
GESCHÄFTS- BERICHT 2017





Willkommen zu unserem Geschäftsbericht 2017.

Wir schürfen Bitcoin nachhaltig und profitabel.
Zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Energien
und der modernsten Mining-Hardware.



Inhalt

Bilanz	4		
Gewinn- & Verlustrechnung	5		
Lagebericht	6	-	13
Anlagenspiegel	14		
Anhang für 2017	15	-	18
Bestätigungsvermerk	19	-	20
Bericht des Aufsichtsrates	21	-	23

Bilanz



Aktiva	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1.039,00</u>	<u>5.194,00</u>
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	<u>3.188,00</u>	<u>3.846,00</u>
	<u>4.227,00</u>	<u>9.040,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	8.370,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>32.302,45</u>	<u>13.969,57</u>
	<u>32.302,45</u>	<u>22.339,57</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kredi- tinstituten und Schecks	<u>794.187,66</u>	<u>28.835,86</u>
	<u>826.490,11</u>	<u>51.175,43</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>4.395,24</u>	<u>2.686,98</u>
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	<u>652.342,60</u>	<u>553.636,69</u>
	<u>1.487.454,95</u>	<u>616.539,10</u>
Passiva		
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	2.255.000,00	2.050.000,00
Bedingtes Kapital: € 1.025.000,00 (Vorjahr: € 1.025.000,00)		
II. Kapitalrücklage	396.955,00	1.825,00
III. Bilanzverlust		
1. Verlustvortrag	-2.605.461,69	-1.565.116,84
2. Jahresfehlbetrag	<u>-698.835,91</u>	<u>-1.040.344,85</u>
	<u>-3.304.297,60</u>	<u>-2.605.461,69</u>
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>652.342,60</u>	<u>553.636,69</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHLOSSENEN KAPITALERHÖHUNG GE- LEISTETE EINLAGEN	568.530,00	0,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	124.050,00	101.854,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.505,02	35.916,28
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	590.473,37	449.236,79
3. Sonstige Verbindlichkeiten	181.896,56	29.532,03
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.008,6 (Vorjahr: € 1.357,80)		
davon aus Steuern: € 6.647,10 (Vorjahr: € 22.467,60)		
	<u>794.874,95</u>	<u>514.685,10</u>
	<u>1.487.454,95</u>	<u>616.539,10</u>



Gewinn & Verlustrechnung 2017

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	51.935,74	8.371,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	224,64	19.194,62
davon Erträge aus der Währungsumrechnung: € 224,64 (Vorjahr: € 518,70)		
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	45.662,07
4. Rohergebnis	52.160,38	73.227,69
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-345.723,78	-518.717,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-37.598,91	-53.753,90
	-383.322,69	-572.471,79
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.736,53	-5.928,90
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-343.680,22	-524.243,91
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: € 262,38 (Vorjahr: € 418,17)		
8. Betriebsergebnis	-680.579,06	-1.029.416,91
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.256,85	-11.136,79
davon an verbundene Unternehmen: € 16.236,58 (Vorjahr: € 11.136,79)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	208,85
11. Ergebnis nach Steuern	-698.835,91	-1.040.344,85
12. Jahresfehlbetrag	-698.835,91	-1.040.344,85
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
	-2.605.461,69	-1.565.116,84
14. Bilanzverlust	-3.304.297,60	-2.605.461,69

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

a. Überblick über das Unternehmen

Die Northern Bitcoin AG, Frankfurt am Main (kurz „Northern Bitcoin“), ist ein auf das Bitcoin Mining ausgerichtetes Unternehmen. Unter Nutzung eigener Hardwareinfrastruktur wird die Northern Bitcoin AG Bitcoin-Mining betreiben, d.h. sie erstellt, validiert und verarbeitet Bitcoin-Transaktionen (d.h. Übertragungen von Bitcoins) innerhalb des dezentralen Bitcoin-Netzwerkes.

Bis zum 5. Januar 2018 firmierte die Gesellschaft als Biosilu Healthcare AG (kurz „Biosilu“). Die Biosilu war ein spezialisiertes Unternehmen der Pharmabranche mit dem Fokus auf der Identifizierung und Vermittlung pharmazeutischer Produkte oder Produktkandidaten für die asiatischen Märkte.

Die folgenden Ausführungen betreffen zum einen die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2017 und damit die Biosilu. Da das Geschäftsmodell bei Abfassung dieses Lageberichts umfassend geändert worden ist, werden diese Ausführungen – soweit erforderlich und einschlägig – um Erläuterungen zur Northern Bitcoin ergänzt.

b. Geschäftsmodell

Der Fokus der Biosilu lag auf der Identifizierung und Lizenzierung innovativer Produktkandidaten aus Europa und den USA sowie auf der Zusammenstellung eines internationalen Konsortiums zur Zulassung der Produktkandidaten in einem oder mehreren asiatischen Zielmärkten.

Das Konsortium bestand dabei aus dem Lizenzgeber, einem asiatischen Entwicklungspartner, einem spezialisierten Life Science Investor und der Biosilu als Initiator.

Dabei konzentrierte sich die Biosilu im Bereich Identifizierung auf Produktkandidaten, die sich bereits in der klinischen Entwicklung in Europa oder den USA befinden.

c. Markt und Branchenumfeld

Für das Geschäftsjahr 2017 war der chinesische Pharmamarkt maßgeblich für die Gesellschaft.

Im ersten Halbjahr 2017 zeigte die chinesische Wirtschaft erste Anzeichen der Erholung, so erhöhte sich die Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes laut dem National Bureau of Statistics China auf 6,9% (Vorjahr 6,7%). Im Fokus der chinesischen Regierung stehen weiter Reformen des Gesundheitssystems sowie die Förderung der Entwicklung innovativer Pharmazeutika. So betrug nach einem Bericht der Beratungsgesellschaft McKinsey&Co. das Gesamtvolumen für Venture Capital Investitionen im Pharmasektor \$ 5,4 Mrd. in 2016 (Vorjahr \$ 1,8 Mrd.), dabei erhöhte sich die Anzahl der einzelnen Investitionen auf 267 (Vorjahr 62). Dieser positive Trend spiegelte sich bereits in den Zulassungszahlen zu klinische Phase I Studien in 2016 mit 88 Zulassungen (Vorjahr 69) und setzte sich in den ersten 10 Monaten im Jahr 2017 fort (110 Zulassungen).

Chinesische Firmen setzen auch weiterhin auf die Einlizenzierung von internationalen Produkten, um die eigene Pipeline zu stärken. So wurden in den Jahren 2016/2017 insgesamt 27 Produkte von chinesischen Firmen einlizensiert.

d. Entwicklung der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2017 war ausschließlich geprägt durch die unternehmerischen Aktivitäten des Pharmageschäftes der Biosilu. Im Besonderen fokussierte sich die Biosilu auf den Aufbau ihrer Geschäftsstrategie, westliche Produktkandidaten in die asiatischen Märkte zu bringen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte allerdings keine Kooperation mit einem westlichen Biotechnologieunternehmen und einem asiatischen Entwicklungs- und Vertriebspartner final realisiert werden.

Am 23. November 2017 legte Herr Dr. Klaus K. Wilgenbus sein Amt als Vorstand der Gesellschaft nieder, woraufhin Herr Mathis Schultz zum Vorstand der Gesellschaft berufen wurde. Herr Schultz überprüfte die auf Biotechnologie fokussierte Geschäftsstrategie des Unternehmens und schlug dem Aufsichtsrat einen Umbau der Gesellschaft hin zu einem Informationstechnologie-Unternehmen vor.

Auf Vorschlag und Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat wurde eine außerordentliche Hauptversammlung für den 5. Januar 2018 einberufen, auf der die Aktionäre über eine Änderung des Geschäftszweckes der Gesellschaft sowie eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht abstimmten.

Im März 2017 wurde Herr Dr. Stefan Elßer mit gerichtlicher Bestellung des Amtsgerichts Frankfurt am Main in den Aufsichtsrat der Gesellschaft berufen. Herr Dr. Elßer ersetzte damit Herrn Dr. Thomas Zimmer als Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2017 wurde Herr Dr. Simon Nebel in den Aufsichtsrat berufen. Herr Nebel ersetzte Herrn Dr. Frank Stummer, der sein Amt zum Ende dieser Hauptversammlung niederlegte.

Zur Finanzierung der Gesellschaft wurde eine Finanzierungszusage der Großaktionärin Singularity Capital AG (zuvor Leipzig Ventures AG), Frankfurt am Main, in Anspruch genommen. Alle erhaltenen Kredite und die darauf entfallenden Zinszahlungen gegenüber der Großaktionärin sind nachrangig.

Zusätzlich konnte die Biosilu durch zwei Kapitalerhöhungen ihre Eigenkapitalbasis stärken.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

a. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 investierte die Biosilu in die Implementierung der Geschäftsstrategie im Bereich Biotechnologie. Überwiegend wurde das Netzwerk zu Partnern in China gestärkt und das Unternehmen auf internationalen Veranstaltungen vorgestellt.

Im Bereich Beratung konnte die Biosilu einen chinesischen Private Equity Fonds als ersten Kunden akquirieren.

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres war gleichwohl unverändert unbefriedigend. Bei Umsatzerlösen von lediglich T€ 52 (Vorjahr T€ 8) konnten die entstandenen Kosten – vor allem der Personalaufwand von T€ 383 (Vorjahr T€ 572) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 344 (Vorjahr T€ 524) bei weitem nicht gedeckt werden.

Insgesamt wurde für das Geschäftsjahr 2017 daher erneut ein negatives Ergebnis von T€ -699 (Vorjahr T€ -1.040) ausgewiesen.

b. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Biosilu beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2017 T€ 1.487 (Vorjahr T€ 617). Die Aktiva entfallen mit T€ 4 (Vorjahr T€ 9) auf das Anlagevermögen, mit T€ 32 (Vorjahr T€ 22) auf die sonstigen Vermögensgegenstände und mit T€ 794 (Vorjahr T€ 29) auf flüssige Mittel. Der deutliche Anstieg der flüssigen Mittel ist auf die zum Bilanzstichtag zugeflossenen Mittel aus mehreren Kapitalerhöhungen des Berichtsjahres zurückzuführen.

Darüber hinaus wird aufgrund des Verlustes, der das Eigenkapital in voller Höhe aufgezehrt hat, ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 652 (Vorjahr T€ 554) ausgewiesen. Trotz dieser bilanziellen Überschuldung geht der Vorstand von der Unternehmensfortführung aus, da bereits in 2017 der Gesellschaft weitere T€ 569 zugeflossen sind, die erst am 14. Januar 2018 in das Handelsregister eingetragen wurden und daher am Bilanzstichtag außerhalb des Eigenkapitals in einem Posten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ ausgewiesen werden. Darüber hinaus sind der Gesellschaft weitere T€ 2.088 aus einer Anfang März 2018 durchgeführten und am 16. März 2018 im Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung zugeflossen, so dass das Eigenkapital der Gesellschaft bei Abfassung des Lageberichts positiv war.

Die Rückstellungen von T€ 124 (Vorjahr T€ 102) betreffen unter anderem rechtliche Risiken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von T€ 590 (Vorjahr T€ 449) betreffen Darlehen des Mehrheitsgesellschafters, der den Zahlungsmittelbedarf der Gesellschaft weiter gedeckt hat.

c. Finanzlage

Im Berichtszeitraum wurden mehrere Kapitalmaßnahmen durchgeführt, die Anzahl der Stückaktien erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 von 2.050.000 Aktien auf 2.255.000.

Die Biosilu konnte durch insgesamt drei Kapitalerhöhungen – von denen am Bilanzstichtag zwei eingetragen waren – ihr Eigenkapital stärken und bekam liquide Mittel in Höhe von T€ 1.169 zur Verfügung gestellt.

Nennenswerte Investitionen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Im Geschäftsjahr 2017 war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft unter Berücksichtigung von fallweise abgeschlossenen Zahlungsvereinbarungen trotz des hohen negativen Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit gesichert.

3. Forschung und Entwicklung

Im Bereich Forschung und Entwicklung vereinte die Biosilu das wissenschaftliche Know-how und die technische Expertise, um die von ihr initiierten Entwicklungsprojekte begleiten zu können. Zusätzlich stand der Biosilu die Expertise des jeweiligen Lizenzgebers und des chinesischen Kooperationspartners zur Entwicklung der Projekte für den chinesischen Markt zur Verfügung.

4. Prognosebericht / Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

a. Einleitung

Wie vorstehend erwähnt wurde das mit der Biosilu verfolgte Geschäftsmodell zu Beginn des Jahres 2018 aufgegeben. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bestehen mit der Neuausrichtung des Unternehmens bezogen auf das alte Geschäftsmodell nicht mehr und werden nur noch nachrichtlich angegeben. Weitere Details hierzu finden sich im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016.

Demgegenüber werden das für die künftige Entwicklung maßgeblichen Geschäftsmodell der Northern Bitcoin und die hiermit verbundenen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung detailliert dargestellt.

b. Chancen

Die Biosilu war ein Unternehmen der Pharmabranche und fokussierte sich auf den asiatischen Pharmamarkt. Ziel des Unternehmens war es, innovative Produkte aus Europa bzw. USA zu identifizieren und eine Kommerzialisierung in den asiatischen Märkten zu initiieren. In Bezug auf diese Gesellschaft bestanden unter anderem die folgenden Chancen:

- Interdisziplinäre Kompetenz der Mitarbeiter im Vorstand und Aufsichtsrat;
- direkter Zugang zu Biotechnologie Unternehmen in Europa und den USA auch über hervorragende Kontakte zu Investoren, zur Pharmaindustrie und zur Wissenschaft;
- erweiterte Finanzierungsmöglichkeiten aufgrund der Handelbarkeit der Aktien über die Börse.

Durch die Veränderung des Geschäftsmodells am 5. Januar 2018 in den Bereich des Bitcoin Minings hat sich die Gesellschaft aus sämtlichen Aktivitäten im Bereich der Biotechnologie zurückgezogen. Nach Ansicht des Vorstandes ist die Northern Bitcoin gut aufgestellt, die neue Geschäftsstrategie in den folgenden Jahren operativ umzusetzen. Die Gesellschaft plant den Aufbau eigener Bitcoin-Mining Hardware, die am Standort in Norwegen betrieben werden sollen.

Die Northern Bitcoin verkörpert eine neue Generation von Technologieunternehmen im Bereich der Blockchain-Technologie. Die Gesellschaft betreibt eine nachhaltige Blockchain-Infrastruktur für den Bitcoin mit der Kombination aus neuester Technologie und der Nutzung regenerativer Energieträger.

Unsere einzigartigen Standortvorteile in Norwegen ermöglichen den Aufbau eines der weltweit führenden Bitcoin Mining Unternehmen. Die Northern Bitcoin wird leistungsstarke Mining Hardware unter Verwendung von Energie aus Wasserkraft, gekühlt durch kaltes Fjordwasser betreiben.

Mit ihrer Mining-Infrastruktur ist die Gesellschaft bestens positioniert, um an der weltweit steigenden Akzeptanz des Bitcoins zu partizipieren.

Durch das Listing der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr der Börse München verfügt die Gesellschaft über erweiterte Finanzierungsmöglichkeiten aufgrund der Handelbarkeit der Aktien über die Börse und kann hierdurch auch einen erweiterten Kreis von potentiellen Investoren ansprechen.

Die Singularity Capital AG begleitet als Ankeraktionär den weiteren Geschäftsaufbau der Northern Bitcoin AG. Nach Information der Gesellschaft wird die Singularity Capital AG ihr Bezugsrecht in der beschlossenen Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht ausüben.

Durch Veränderung bei den Mitarbeitern, im Vorstand und Aufsichtsrat verfügt die Gesellschaft über eine interdisziplinäre Kompetenz, um ihren Geschäftsbereich weiter auszubauen.

Neben dem direkten Zugang zu Technologieunternehmen im Bereich Bitcoin verfügt die Gesellschaft auch über hervorragende Kontakte zu Investoren und Technologieentwicklern.

Auch im kommenden Geschäftsjahr wird die Investition in das neue Geschäftsmodell maßgeblich sein. Die Gesellschaft strebt für das laufende Geschäftsjahr steigende Umsatzerlöse an.

c. Risiken

Die Biosilu unterlag unter anderem den folgenden Risiken:

- Preisschwankungen in Bezug auf die von der Gesellschaft benötigten Rohstoffe und andere Produkte sowie Dienstleistungen;
- Wettbewerbsrisiken durch frühere Einführung vergleichbarer Produkte durch Konkurrenten sowie Kostenvorteile von Originalherstellern, die hierdurch die Preise ihrer Produkte deutlich senken können;
- zu späte Antizipation von Marktentwicklungen, Technologietrends oder neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen;
- ungünstige regulatorische Entwicklungen;
- Verzögerungen bei der Entwicklung eines Fertigarzneimittels;
- Abhängigkeit von externen Dienstleistern, Universitäten und wissenschaftlichen Instituten;
- Nichtzulassung pharmazeutischer Produkte und/oder Wirkstoffe durch die Arzneimittelbehörden oder Verhängung so hoher Auflagen, dass die Entwicklung aus Zeit- und Kostengründen nicht mehr wirtschaftlich ist;
- kein eigener Vertrieb mit der Folge der Abhängigkeit von externen Vertriebspartnern;
- Politische Risiken und Risiken aus Auslandstätigkeit;
- Abhängigkeit von Mitarbeitern;
- Risiken aus gewerblichen Schutzrechten Dritter;
- finanzielle Risiken sowie
- kapitalmarktbezogene Risiken.

Die Northern Bitcoin verfügt über ein Risikomanagementsystem in dessen Rahmen die Risiken der Gesellschaft identifiziert, analysiert und bewertet werden. Das interne Corporate Risk Management – System ist mit der internen Projektplanung verbunden und wird an die Unternehmensentwicklung angepasst. Das CRM – System kann auf einzelne Projekte angewandt werden. Ergebnisse des internen CRM – Systems werden in regelmäßigen Abständen innerhalb des Managements besprochen.

Im Hinblick auf das Geschäftsmodell der Northern Bitcoin sieht der Vorstand die nachfolgend geschilderten Risiken:

Branchenrisiken

Ziel der Gesellschaft ist die Bereitstellung und der Betrieb von Bitcoin-Hardwareinfrastruktur. Die möglichen Risiken, die auf die Branche der Digital Assets einwirken, können sich mittelbar auch auf Ebene der Northern Bitcoin auswirken. Diese sind, dass die zugrundeliegende Blockchain Technologie von anderen Technologien ersetzt wird, dass durch Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen Märkte sehr stark eingeschränkt werden sowie dass die Technologie nicht die nötige Nutzerakzeptanz erfährt.

Die Gesellschaft ist für die Ausübung und die Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeit abhängig von der für das Mining verwendeten Hardware. Kommt es zu Beschädigungen oder Ausfällen einzelner Hardwarekomponenten oder des kompletten Hardwaresystems, könnte dies dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit nur eingeschränkt oder gar nicht mehr ausüben kann.

Marktentwicklungen, Technologietrends oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse könnten zu spät antizipiert werden. Dies könnte eine negative Entwicklung im Wettbewerb zur Folge haben.

Risiken bestehen naturgemäß im Wettbewerb. Die Gesellschaft ist durch verstärkten Wettbewerb dem Risiko ausgesetzt, dass der Betrieb der eigenen Mining Hardware unwirtschaftlich wird. Es besteht die Gefahr, dass die Gesellschaft kein ausreichendes Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Wettbewerbern entwickeln kann.

Als digitaler Vermögenswert können Bitcoins unter anderem als Zahlungsmittel für Waren und Dienstleistungen verwandt werden. Aufkommende regulatorische Bestrebungen in diesem Bereich können sich hierbei negativ auf die Akzeptanz des Bitcoins und damit auf dessen Wert auswirken.

Der Prozess des Bitcoin-Mining ist sehr energieintensiv und mit hohen Stromkosten verbunden. Die Gesellschaft ist in starkem Maße abhängig von der Entwicklung des Marktpreises für Strom.

Risiken aus Auslandstätigkeit

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit bestehenden und geplanten sowie möglichen Aktivitäten im Ausland. Eine Verschlechterung der ausländischen Aktivitäten der Gesellschaft könnte ihre Geschäftsentwicklung und ihre Wachstumsaussichten nachteilig beeinflussen und sich negativ auf ihre Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage auswirken. Durch Tätigkeiten im Ausland ist die Gesellschaft auch den politischen Risiken und Rechtsunsicherheiten in diesen Ländern ausgesetzt, wenngleich diese in dem gegenwärtig fokussierten Land Norwegen eher überschaubar erscheinen.

Abhängigkeit von Mitarbeitern

Im Geschäftsbetrieb der Northern Bitcoin kommt Know-how zum Einsatz, das sich auf wenige Mitarbeiter verteilt. Ein Ausscheiden dieser Mitarbeiter kann erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Fällt ein Mitarbeiter aus, verliert die Gesellschaft Mitarbeiter oder ist sie nicht in der Lage, weitere geeignete Fach- und Führungskräfte dauerhaft zu gewinnen, kann dies ihren Geschäftsbetrieb gefährden.



Abhängigkeit von Anbietern und Dienstleistern

Die Northern Bitcoin verfolgt die Strategie, Hardware für Ihre Unternehmungen bei Technologieanbietern zu erwerben. Preis und Effizienz dieser Hardware haben maßgeblichen Einfluss auf die Erreichung bestimmter operativer und kommerzieller Ziele. Für die Aufrechterhaltung des Betriebes soll mit Dienstleistern zusammengearbeitet werden. Die Gesellschaft ist nicht auf einzelne Dienstleister angewiesen. Sollten einzelne Dienstleister nicht vertragsgemäß arbeiten, können diese durch andere ersetzt werden.

Finanzielle Risiken

Die Gesellschaft schließt nicht aus, dass ihre Aufwendungen und damit ihr Kapitalbedarf über die kommenden Jahre infolge einer Ausweitung ihres Geschäftsmodells ansteigen werden. Möglicherweise wird die Gesellschaft im Zusammenhang mit dieser Expansion auf weiteres Kapital angewiesen sein.

Die Gesellschaft hat durch den Erwerb von Mining Hardware hohe upfront-Investitionen zu leisten.

Der Bitcoin-Mining Hardwaremarkt wird von einer limitierten Anzahl von Anbietern bedient, dadurch ist der Einfluss einzelner Anbieter auf die Hardware-Preise groß. Die Kosten für die Mining Hardware können bedingt durch limitierte Verfügbarkeit und große Nachfrage starken Schwankungen unterliegen.

Die Gesellschaft kann nicht gewährleisten, dass ihr im Bedarfsfall zusätzliche Finanzmittel zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zur Verfügung stehen werden. Sollten der Gesellschaft angemessene Mittel nicht oder nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zur Verfügung stehen, könnte dies ihre Fähigkeit, ihren Geschäftsbetrieb zu finanzieren, beeinträchtigen.

Die Vergütung für das Bitcoin-Mining erfolgt in Form von Bitcoin. Da die Kosten für den Betrieb aber in Realwährung beglichen werden müssen, ist der Wechselkurs der Bitcoins von zentraler Bedeutung für die Gesellschaft. Dieser war in der Vergangenheit sehr volatil, so dass nicht gewährleistet werden kann, dass die mit dem Mining erzielten Erträge in Bitcoin auch die Kosten in Realwährung decken.

Es gibt eine Vielzahl von Kryptowährungen mit verschiedensten Ansätzen. Einzelne Kryptowährungen sind auf eine hohe, kontinuierliche Akzeptanz angewiesen. Es besteht das Risiko, dass sich andere Kryptowährungen langfristig durchsetzen.

Solange die Gesellschaft keine ausreichenden Erträge erzielt, ist sie zur Deckung ihres Finanzierungsbedarfes auf weitere Eigen- und/oder Fremdfinanzierung angewiesen. Sollte es nicht gelingen, den weiteren Finanzierungsbedarf zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zu decken, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben und schlimmstenfalls zur Insolvenz der Gesellschaft und für die Aktionäre zu einem vollständigen Verlust ihres Kapitals führen.

Kapitalmarktbezogene Risiken

Im Rahmen von Finanzierungen über die Ausgabe neuer Aktien aus Kapitalerhöhungen ist die Gesellschaft mit der Notierung ihrer Aktien im Freiverkehr an der Börse München auch der Bewertung des Kapitalmarktes ausgesetzt und kann in ihrem Geschäftsmodell insoweit durch den Aktienkurs hinsichtlich der über den Kapitalmarkt zu erreichenden Finanzierung eingeschränkt sein.

5. Erklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Northern Bitcoin AG (zuvor Biosilu Healthcare AG) ist nach der unwiderlegbaren Vermutung des § 17 Aktiengesetz (AktG) ein abhängiges Unternehmen, das nicht auf einem Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG oder einer Eingliederung nach § 319 ff. AktG beruht. Die Muttergesellschaft Singularity Capital AG mit Sitz in Frankfurt am Main hielt im gesamten Geschäftsjahr 2017 eine Beteiligung an der Gesellschaft. Zur Hauptversammlung am 31. August 2017 bestand diese Beteiligung in Höhe von 66,6 Prozent.

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht schließt mit folgender Erklärung ab:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Frankfurt am Main, den 20. April 2018

Mathis Schultz

Vorstand

Anlagespiegel 2017

	Anschaffungs & Herstellungskosten				Abschreibung				Buchwerte		
	1. Jan. 2017	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2017	1. Jan. 2017	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2017	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.466,96	0,00	0,00	12.466,96	7.272,96	4.155,00	0,00	11.427,96	1.039,00	5.194,00	
Sachlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.138,80	923,53	0,00	7.062,33	2.292,80	1.581,53	0,00	3.874,33	3.188,00	3.846,00	
	<u>18.605,76</u>	<u>923,53</u>	<u>0,00</u>	<u>19.529,29</u>	<u>9.565,76</u>	<u>5.736,53</u>	<u>0,00</u>	<u>15.302,29</u>	<u>4.227,00</u>	<u>9.040,00</u>	

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Firma, Sitz und Registergericht der Gesellschaft stellen sich im Berichtsjahr und danach wie folgt dar:

- Firma AMP Biosimilars AG, Sitz Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 106465 (vom 1. Januar bis zum 6. Juni 2017);
- Firma Biosilu Healthcare AG, Sitz Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 106465 (vom 6. Juni 2017 bis zum 5. Januar 2018);
- Firma Northern Bitcoin AG, Sitz Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 106465 (seit dem 5. Januar 2018).

Der Jahresabschluss der Firma Northern Bitcoin AG auf den 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Sie hat ihren Jahresabschluss freiwillig nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften erstellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bilanzstichtag der Gesellschaft ist der 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz gewählt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde vom Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen. Dabei wurden die im Geschäftsjahr 2018 vollzogenen und noch geplanten Kapitalerhöhungen berücksichtigt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte mit dem Nennwert. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die flüssigen Mittel und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital weist den Nominalbetrag aus.

Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank festgesetzten Diskontierungssatz, soweit die hieraus resultierenden Abzinsungsbeiträge wesentlich sind.



Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind gemäß § 256a Satz 2 HGB ohne Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag erfasst. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird der Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag gemäß § 256a Satz 1 HGB nur zu Grunde gelegt, sofern dieser bei Vermögensgegenständen unter und bei Verbindlichkeiten über dem jeweiligen Tageskurs zum Zeitpunkt der Erfassung des Geschäftsvorfalles liegt.

2. Erläuterung zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten eine Forderung aus einer Kautions in Höhe von T€ 11 (i.Vj. T€ 1), die eine unbestimmte Laufzeit hat. Sämtliche übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 2.255.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Januar 2015 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Januar 2019 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um bis zu insgesamt T€ 1.025 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.025.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. April 2015 um bis zu T€ 205 durch Ausgabe von bis zu 205.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/I). Das Bedingte Kapital 2015/I dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. April 2015 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 in der Zeit bis einschließlich zum 23. April 2020 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Aufgrund der von der Hauptversammlung am 5. Januar 2018 beschlossenen Änderung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Ausübung von Bezugsrechten und damit auch die Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung nicht mehr möglich, da das Erfolgsziel des Aktienoptionsprogramms 2015 „Abschluss von zwei Kooperations- und/ oder Joint Venture-Vereinbarungen für die Entwicklung von mindestens fünf Biosimilars“ mit der Änderung des Geschäftsmodells nicht mehr erfüllt werden kann.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. April 2015 um bis zu T€ 820, eingeteilt in bis zu 820.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/II). Hiervon entfallen auf die Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer und Mitglieder des Vorstands 51.250 Stückaktien.

Der Kapitalrücklage sind im Berichtsjahr T€ 395 aus Barkapitalerhöhungen zugeflossen.

Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die der Gesellschaft aus einer weiteren Kapitalerhöhung zugeflossenen Mittel in Höhe von T€ 569 waren am Bilanzstichtag noch nicht im Handelsregister eingetragen und werden daher unter dem Posten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ ausgewiesen. Die Eintragung der Kapitalerhöhung erfolgte am 14. Januar 2018.



Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind den sonstigen Verbindlichkeiten zugehörig.

3. Sonstige Pflichtangaben

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane:

Vorstände des Geschäftsjahres waren:

- Herr Gerard McGettigan, Glasgow, Kaufmann (bis zum 13. März 2017);
- Herr Dr. Klaus Kasimir Wilgenbus, Wiesbaden, Humanmediziner (bis zum 23. November 2017)
- Herr Mathis Schultz, Eppstein, Kaufmann (seit dem 23. November 2017).

Aufsichtsräte des Geschäftsjahres waren:

- Herr Dr. Frank Stummer, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender bis zum 8. Mai 2017)
- Herr Dr. Bernd Hartmann, Kaufmann
- Herr Dr. Stefan Elßer, Kaufmann (Vorsitzender seit dem 8. Mai 2017)
- Herr Dr. Simon Nebel, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender seit dem 8. Mai 2017)

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer belief sich auf 2,6.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach dem Bilanzstichtag hat die Gesellschaft ihr bisheriges auf die Verpartnerung pharmazeutischer Produkte spezialisiertes Geschäftsmodell verändert.

In der Hauptversammlung am 5. Januar 2018 beschlossen die Aktionäre eine grundlegende Neuausrichtung in den Bereich des Bitcoin Minings. Der Bitcoin basiert, wie andere Kryptowährungen auf der sogenannten Blockchain-Technologie. Die Blockchain, auch als Distributed Ledger Technology („DLT“) bezeichnet, ist eine öffentliche, verteilte Datenbank, in der Informationen transparent und unwiderruflich gespeichert werden. Informationen werden dabei in Blöcken gespeichert und diese miteinander verkettet. Im Falle von Bitcoin werden die Blöcke genutzt, um Transaktionen zwischen Nutzern des Bitcoin Netzwerks zu protokollieren. Transaktionen sind Überträge von Bitcoins von einem Sender zu einem Empfänger. Die Blockchain entspricht dabei einem Buchungssystem, welches die Kontostände der Teilnehmer führt. Das Bitcoin Netzwerk selbst besteht aus Nutzern, welche Bitcoins untereinander transferieren und Minern (aus engl. mining = schürfen), welche die Transaktionen verifizieren und der Blockchain hinzufügen. Unter Nutzung eigener Hardwareinfrastruktur beabsichtigt die Northern Bitcoin AG Bitcoin-Mining zu betreiben, d.h. sie erstellt, validiert und verarbeitet Bitcoin-Transaktionen (d.h. Übertragungen von Bitcoins), innerhalb des dezentralen Bitcoin-Netzwerkes. Für das Mining will die Gesellschaft speziell für diese Rechenprozesse entwickelte Computer nutzen, die mit Energie aus 100% regenerativen Energieträgern betrieben werden sollen.



Aus diesem Grund beabsichtigt die Northern Bitcoin AG ihre Mining-Aktivitäten an einem Standort in Måløy in Norwegen zu betreiben. Dort profitiert die Gesellschaft von vergleichsweise günstigen Energiekosten. Im näheren Umkreis des Standortes befinden sich mehrere Wasserkraftwerke, wodurch es der Northern Bitcoin AG möglich ist, den durch sie benötigten Strom aus rein regenerativen Energieträgern zu beziehen. Der Standort befindet sich im Inneren eines Berges in unmittelbarer Nähe zu einem kalten Fjord. Die Gesellschaft nutzt das kalte Fjord-Wasser für die Kühlung der Hardwareinfrastruktur, was die zur Kühlung benötigten Energiekosten senkt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Januar 2018 hat die Northern Bitcoin AG eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht über 4.961.000 neue Stückaktien zum Bezugspreis von € 1,00 beschlossen. Die Mittel aus der Kapitalerhöhung sollen für den Aufbau der eigenen Hardware verwendet werden. Bei Abfassung des Anhangs waren der Gesellschaft bereits T€ 2.088 aus dieser Kapitalerhöhung zugeflossen. Die Ausgabe der zugehörigen Aktien sowie weiterer Aktien aus der Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht wird voraussichtlich im Juni 2018 erfolgen.

Frankfurt am Main, den 20. April 2018

Mathis Schultz

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Northern Bitcoin AG (zuvor Biosilu Healthcare AG)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Biosilu Healthcare AG - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht unter „Finanzielle Risiken“ hin. Dort ist unter anderem ausgeführt, dass die Vergütung für das Bitcoin-Mining in Form von Bitcoin erfolgt. Da die Kosten für den Betrieb in Realwährung beglichen werden müssen, ist der Kurs der Bitcoins von zentraler Bedeutung für die Gesellschaft. Dieser war in der Vergangenheit sehr volatil, so dass nicht gewährleistet werden kann, dass die mit dem Mining erzielten Erträge in Bitcoin auch die Kosten in Realwährung decken. Sollte es nicht gelingen, einen hieraus eventuell resultierenden Finanzierungsbedarf zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zu decken, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben und schlimmstenfalls zur Insolvenz der Gesellschaft führen. Insofern ist die Einhaltung der Unternehmensplanung von grundlegender Bedeutung für den Fortbestand der Gesellschaft.

Berlin, den 20. April 2018

AIOS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Marco Schneider
Wirtschaftsprüfer



Tilo Drebes
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat möchte Sie im folgenden Bericht über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2017 unterrichten.

Aufsichtsratsstätigkeiten im Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2017 gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten laufend mit dem Geschäftsverlauf, der Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft befasst. Dabei hat er den Vorstand regelmäßig bei dessen beabsichtigter Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen beraten sowie die Geschäftsführung überwacht. Namentlich war die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung der Maßstab für die Überwachung. Über wichtige Geschäftsvorfälle ließ sich der Aufsichtsrat im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung nach § 90 Aktiengesetz auch außerhalb von Aufsichtsrats-sitzungen schriftlich und mündlich unterrichten.

Im Berichtszeitraum kam der Aufsichtsrat zu insgesamt sechzehn [16] Sitzungen zusammen. In diesen Sitzungen hat der Aufsichtsrat ausführlich die Situation der Gesellschaft, den Jahresabschluss des Unternehmens, die Strategie und das Risikokontrollsystem des Vorstands sowie die Personalsituation diskutiert. An sämtlichen Sitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Zu einzelnen Punkten der Aufsichtsratsitzungen wurde der Vorstand sowie weitere Mitarbeiter als Gäste hinzugezogen, um Sachverhalte darzulegen und etwaige Fragen zu beantworten.

Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat auch außerhalb der Aufsichtsratsitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und ließ sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle eingehend informieren. Zudem hat der Aufsichtsrat wichtige einzelne Geschäftsvorfälle geprüft und über die vorgelegten Vorgänge, die seiner Zustimmung bedurften, entschieden. Alle zustimmungspflichtigen Entscheidungen und Maßnahmen wurden ausgiebig beraten, Beschlüsse wurden auf Basis der Beratungen und der daraus resultierenden Beschlussvorschläge des Vorstandes getroffen.

Der Aufsichtsrat hat somit die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Interessenkonflikte von Vorstand und Aufsichtsratsmitgliedern sind im abgelaufenen Geschäftsjahr weder angezeigt worden noch aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der Tatsache, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft satzungsgemäß aus drei Mitgliedern besteht, keine Ausschüsse gebildet. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der Gesamtheit der Aufgaben des Aufsichtsrats befasst.

In den Sitzungen wurden unter anderem die nachfolgenden Themen erörtert bzw. folgende Beschlüsse gefasst:

In der Aufsichtsratsitzung am 21. März 2017 wurde Herr Dr. Stefan Elsser zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Herr Dr. Elsser wurde am 09. März 2017 durch das Amtsgericht Frankfurt zum Aufsichtsrat bestellt.

Gegenstand der Beschlussfassung des Aufsichtsrats am 03. März 2017 war die Zustimmung zu der Beschlussfassung des Vorstands über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals.

Schwerpunkt der Aufsichtsratsitzung am 08. Mai 2017, an der sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Vorstand der Gesellschaft, Klaus Wilgenbus, teilgenommen haben, war die Berichterstattung des Vorstands über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 19. Juli 2017 wurde die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals beschlossen.

In der Präsenzsitzung am 21. Juli 2017 wurden gemeinsam mit dem Jahresabschlussprüfer und dem Vorstand Klaus Wilgenbus der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 erörtert und gebilligt. Ferner erfolgte die Beschlussfassung bezüglich des Aufsichtsratsberichtes für das Geschäftsjahr 2016.

In der Aufsichtsratssitzung am 23. November 2017 erfolgte die Beschlussfassung, Herrn Mathis Schultz als Vorstand der Gesellschaft zu bestellen, nachdem Klaus Wilgenbus sein Mandat als Vorstand zum 23. November niederlegte. Zusätzlich beschloss der Aufsichtsrat in einer telefonischen Sitzung am 24. November 2017 die Tagesordnung zu einer außerordentlichen Hauptversammlung am 05. Januar 2018. In der Tagesordnung wurde neben der Änderung des Geschäftszweckes auch die Änderung des Namens der Gesellschaft zur Abstimmung vorgeschlagen.

Gegenstand der Beschlussfassung am 29. November 2017 war die Zustimmung des Aufsichtsrates zu der Beschlussfassung des Vorstands über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Die AIOS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss der Northern Bitcoin AG zum 31. Dezember 2017 nach HGB- Grundsätzen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bericht das Risikomanagement- und Überwachungssystem des Vorstands dargestellt und es für geeignet befunden, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss samt Lagebericht der Northern Bitcoin AG jeweils zum 31. Dezember 2017, insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft und die Unterlagen zur Grundlage eines Entwurfs des Prüfungsberichts mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer im Einzelnen besprochen. Der Abschlussprüfer hat über die Ergebnisse der Prüfung in der Aufsichtsratssitzung vom 15. Mai 2018 insgesamt und über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte berichtet und eingehend die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats beantwortet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zur Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht einer eigenen, eingehenden Prüfung unterzogen. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht der Gesellschaft jeweils zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers abschließend geprüft und erhebt nach dem Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss im Rahmen einer Präsenzsitzung mit Beschlussfassung am 15. Mai 2018 gebilligt und damit festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erstellte für das Geschäftsjahr 2017 einen Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen. Der Abschlussprüfer hat diesen Abhängigkeitsbericht geprüft, über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich berichtet und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Der vorgenannte Abhängigkeitsbericht einschließlich des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers lag allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung vor. Der Abschlussprüfer hat über die Ergebnisse der Prüfung in der Aufsichtsratssitzung vom 15. Mai 2018 berichtet und Fragen dazu beantwortet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den Abhängigkeitsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diskutiert. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht abschließend einer eigenen, eingehenden Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat gelangte dabei insbesondere zu der Überzeugung, dass der Bericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch davon vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Aufsichtsrat hat gegen die im Bericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwände und stimmt den Ergebnissen der Prüfung zu.

Mit Dank und Anerkennung würdigt der Aufsichtsrat den Einsatz und die Leistungen des Vorstands sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses im vergangenen Geschäftsjahr.

Für den Aufsichtsrat

15. Mai 2018

Dr. Stefan Esser

Vorsitzender des Aufsichtsrats





Norwegen ist ein zukunftssicherer Standort

Hier herrscht ganzjährig nordeuropäisches, kühles Klima, mit einem Überschuss an regenerativer Energie. Diese ist ständig zu günstigen Preisen verfügbar. Weiter bietet Norwegen eine schnelle und störungsfreie Internetanbindung, eine moderne Infrastruktur sowie politische und rechtliche Stabilität.



“

I think the fact that within the bitcoin universe an algorithm replaces the functions of [the government] ... is actually pretty cool. I am a big fan of Bitcoin.

Al Gore, 45. Vizepräsident der USA

“

Bitcoin is a remarkable cryptographic achievement and the ability to create something that is not duplicable in the digital world has enormous value.

Eric Schmidt, 2010 bis 2015 CEO Google

“

You can't stop things like Bitcoin. It will be everywhere and the world will have to readjust. World governments will have to readjust.

John McAfee, Gründer von McAfee



Northern Bitcoin AG
Thurn-und-Taxis-Platz 6
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

E-Mail info@northernbitcoin.com
Telefon +49 69 34 87 52 25